

Staatliche Förderung



So viel Prämie kann jährlich drin sein	Alleinstehend, Arbeitnehmer	Ehepaar, 2 Arbeitnehmer 1 Kind, vor 2008 geboren	Ehepaar, 2 Arbeitnehmer 2 Kinder, ab 2008 geboren
Wohnungsbau-Prämie (WoP)¹ für eigene Einzahlungen in einen Bausparvertrag	70 €	140 €	140 €
Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ)¹ für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen pro Arbeitnehmer in einen Bausparvertrag	43 €	86 €	86 €
Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ)¹ für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen pro Arbeitnehmer auf Fondssparen in Aktienfonds ²	80 €	160 €	160 €
Riester-Zulagen³ für eigene Einzahlungen/Tilgungsleistungen und/oder die Anlage altersvorsorgewirksamer Leistungen in einen zertifizierten Riester-Vertrag	Grundzulage	+ 200 € einmaliger Berufseinstiegsbonus⁵	
	Kinderzulage ⁴		
	175 €	350 €	350 €
		185 €	600 €
Prämien-Chance 2023 insgesamt:	368 €	921 €	1.336 €

So viel dürfen Sie brutto im Jahr 2023 verdienen

Wohnungsbau-Prämie (WoP) für Bausparen

Um WoP zu erhalten, dürfen Alleinstehende maximal 35.000 € und Verheiratete 70.000 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen:

Bruttoarbeitslohn ⁶	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	44.700 €	55.200 €	60.900 €	66.100 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	84.900 €	93.900 €	102.900 €	111.800 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	89.400 €	100.100 €	111.100 €	121.800 €

Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ) für Bausparen

Um ASZ für Bausparen zu erhalten, dürfen Alleinstehende 17.900 € und Verheiratete 35.800 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen:

Bruttoarbeitslohn ⁶	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	23.600 €	34.200 €	40.000 €	45.800 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	45.700 €	56.500 €	66.700 €	76.600 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	47.200 €	58.000 €	69.000 €	80.000 €

Arbeitnehmer-Sparzulage (ASZ) für Fondssparen in Aktienfonds

Um ASZ für Fondssparen zu erhalten, dürfen Alleinstehende 20.000 € und Verheiratete 40.000 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen:

Bruttoarbeitslohn ⁶	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	26.200 €	36.800 €	42.600 €	48.400 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	50.900 €	61.500 €	71.400 €	81.200 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	52.400 €	63.200 €	74.200 €	85.200 €

Um alle Prämien/Zulagen auszuschöpfen, ist der Abschluss mehrerer Produkte/Verträge notwendig.

¹ Bei Berechtigung. Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. Beträge gerundet. ² Zusätzlich Arbeitnehmer-Sparzulage für Fondssparen in Aktienfonds für vL aus eigenen Gehaltsbestandteilen möglich.

³ Bei Berechtigung. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Es gelten Einkommensgrenzen. ⁴ Kindergeldberechtigung vorausgesetzt. ⁵ Für unter 25-jährige Förderberechtigte.

⁶ Im konkreten Einzelfall ist stets eine individuelle Betrachtung erforderlich. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Tabellen und Angaben kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.

Mögliche spätere Änderungen sind nicht berücksichtigt. Die genannten überschlägigen Beträge dienen der groben Orientierung, um ausgehend vom Bruttoarbeitslohn das für die staatliche Förderung maßgebliche zu versteuernde Einkommen einschätzen zu können. Die Zahlen sind gerundet. Die Darstellung berücksichtigt z. B. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag oder den Sonderausgaben-Pauschbetrag. Es können sich jedoch im Einzelfall stets weitere Faktoren (z. B. sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder Einkünfte aus anderen Einkunftsarten) auswirken und das angegebene zu versteuernde Einkommen verändern. **Angaben ohne Gewähr.**

Geld vom Staat	Wohnungsbau-Prämie für Bausparen/ SofortBaugeld	Arbeitnehmer-Sparzulage für Bausparen/ SofortBaugeld	Arbeitnehmer-Sparzulage für Fondssparen in Aktienfonds	Riester-Förderung für zertifizierte Riester-Produkte (Wohn-Riester o. Geld-Riester)
Maximale Prämie/ Zulage p. a.	70 € Alleinstehende 140 € Verh./Lebenspartner ⁷ Förderquote 10 %	43 € ⁸ 1 Arbeitnehmer 86 € ⁸ 2 Arbeitnehmer Förderquote 9 %	80 € 1 Arbeitnehmer 160 € 2 Arbeitnehmer Förderquote 20 %	Grundzulage: Allein- stehend Verheiratet ⁹ / Lebenspartner ^{7,9} 175 € je 175 € Kinderzulage pro Kind ¹⁰ : Kind geboren vor 01.01.2008 ab 01.01.2008 185 € 300 € Berufseinsteiger-Bonus einmalig 200 € für unter 25-jährige Förderberechtigte + ggf. zusätzliche Steuervorteile (Sonderausgabenabzug)
Einkommengrenzen zu versteuerndes Einkommen	35.000 € Alleinstehende 70.000 € Verh./Lebenspartner ⁷	17.900 € Alleinstehende 35.800 € Verh./Lebenspartner ⁷	20.000 € Alleinstehende 40.000 € Verh./Lebenspartner ⁷	Keine
Welche Einzahlungen werden gefördert? Und wie hoch ist der förderfähige Höchstbetrag p. a.?	- Eigene Sparbeiträge - Bezahlte Abschlussgebühr - Guthabenzinsen - Vermögenswirksame Leistungen, die nicht Arbeitnehmer-Sparzulage-begünstigt sind Förderfähiger Höchstbetrag: 700 € Alleinstehende 1.400 € Verh./Lebenspartner ⁷ mind. 50 € (pro Kalenderjahr)	Pro Arbeitnehmer maximal 470 € vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber bzw. aus eigenem Gehalt als Sparbeiträge/Tilgungsleistungen. Wichtig: Überweisung muss durch Arbeitgeber erfolgen.	Pro Arbeitnehmer maximal 400 € vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber bzw. aus eigenem Gehalt als Sparbeiträge. Wichtig: Überweisung muss durch Arbeitgeber erfolgen.	Jährlich 4 % aus rentenversicherungs-pflichtigem Vorjahreseinkommen, abzüglich gewährter Zulagen: - maximal 2.100 € (inklusive Zulage) als eigene Sparbeiträge/Tilgungsleistungen bzw. ggf. altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) - Mittelbar Zulagenberechtigte müssen mindestens 60 € pro Jahr einzahlen.
Wer ist berechtigt?	Alle natürlichen Personen ab 16 Jahre, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, Schüler und Studenten auch ohne eigenes Einkommen. Grundsätzlich ständiger Wohnsitz in Deutschland. Tipp: Auch viele Ruheständler bekommen wieder WoP!	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Unmittelbar: Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitslose, Selbstständige (pflichtversichert), Landwirte. Mittelbar: Ehepartner/Lebenspartner ⁷ , der nicht zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis gehört. ⁹
Wie werden Prämien/ Zulagen beantragt? Wo? Bis wann?	Online in „MEIN KONTO“ bei der Bausparkasse oder über WoP-Antrag (Bestandteil des Jahreskontoauszugs bei Kunden ohne elektronischem Versandweg) innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Sparjahres.	Bei vorliegender Einwilligung zur Datenübermittlung werden seit 01.01.2017 die Daten zu den vermögenswirksamen Leistungen elektronisch an die Finanzbehörde übermittelt. Die Prämie kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N) innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf des Sparjahres beantragt werden.	Bei vorliegender Einwilligung zur Datenübermittlung werden seit 01.01.2017 die Daten zu den vermögenswirksamen Leistungen elektronisch an die Finanzbehörde übermittelt. Die Prämie kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N) innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf des Sparjahres beantragt werden.	Über Zulagenantrag beim Anbieter des Riester-Produktes innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr der Beitragsleistung. Teilnahme am Dauerzulagenantragsverfahren (ggf. mit Kinderzulagenantrag) mit Vertragsabschluss nur einmalig notwendig (jährliche Beantragung übernimmt dann der jeweilige Anbieter; jährlicher Riester-Check dennoch empfehlenswert, um Änderungen der familiären Situation oder des Einkommens berücksichtigen zu können). Der „Antrag Besoldungsstelle bei Beamten“ ist im Jahr der Beitragszahlung einzureichen.
Wann erfolgt die Gutschrift der Prämien/Zulagen?	Die Prämie wird beim Finanzamt angefordert - bei Zuteilung mit wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel, - wenn der Kunde bei Abschluss unter 25 Jahre alt ist: einmalig nach 7 Jahren auch ohne wohnwirtschaftliche Verwendung (WoP auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt), - bei Vorliegen eines sozialen Härtefalls (z. B. längerer Arbeitslosigkeit; WoP auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt).¹¹	Die Gutschrift erfolgt auf das Bausparkonto - nach Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre), - nach Zuteilung (innerhalb der Bindungsfrist nur bei wohnwirtschaftlicher Verwendung) oder - nach einer unschädlichen Verfügung. In den Folgejahren zahlt das Finanzamt direkt an den Arbeitnehmer (im Zuge der Einkommensteuererklärung).	Die Gutschrift erfolgt nach Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre) direkt auf das Unterdepot.	Der vollständig und korrekt ausgefüllte Zulagenantrag wird beim Anbieter eingereicht, geprüft, bearbeitet und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) weitergeleitet. Wird der Zulagenantrag bis zum Ende eines Quartals bei der ZfA bearbeitet, dann überweist die ZfA die Zulagen ca. sechs Wochen später an den Anbieter zur Anlage auf das Riester-Produkt.
Produkt	- Alle Bauspartarife - VL-Zahlungen sind auf Riester-geförderte Varianten nicht möglich. Für WoP-berechtigte Beträge empfehlen wir einen klassischen Bausparvertrag - Alle SofortBaugeld-Modelle, außer FuchsKonstant Wohn-Riester - Kombination Bausparvertrag und Bankdarlehen		Aktienfonds UniGlobal-vL, UniNachhaltig Aktien Global-vL, UniEuroAktien-vL	Wohn-Riester: Bausparvertrag im Tarif Fuchs Wohn-Riester (auch in Kombination mit Bankdarlehen), SofortBaugeld FuchsKonstant Wohn-Riester Geld-Riester: UniProfiRente/4P, UniProfiRente Select

⁷ Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). ⁸ Betrag gerundet. ⁹ Zwei gesonderte Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge. ¹⁰ Kindergeldberechtigung vorausgesetzt. ¹¹ Für bestehende Verträge mit Abschluss vor 2009 gelten andere Regelungen.